

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Oktober 1878.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmanns über die zur Bertheilung gelangten Vorlagen.
Petitionen.
Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend den Rechnungsabschluß pro 1877 und den Voranschlag pro 1879 des allgem. steierm. Schullehrer-Pensionsfondes, und zu den einschlägigen Stellen des allgem. Rechenschaftsberichtes und des Finanzberichtes (Beilage Nr. 63. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).
Antrag des Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen, betreffend die Herstellung der über die Drau bei Unterdrauburg zu erbauenden Eisenbahnbrücke zur Benützung für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr.
Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Wöhr und Dr. Dominikus und Genossen, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges (Beilage Nr. 104. — Annahme des Ausschuß-Antrages).
Bericht des Landescultur-Ausschusses über den vom Abgeordneten Ritter v. Knaffl gestellten Antrag, betreffend die noch in diesem Jahre zu bewerkstelligende Inangriffnahme einer Eisenbahnverbindung zwischen Sissek und Kovi (Beilage Nr. 103. — Annahme des Ausschuß-Antrages).
Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877 (Beilage Nr. 96. — Annahme des Ausschuß-Antrages).
Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des neuen Bedeckungsplanes für den steierm. Grundentlastungsfond (Beilage Nr. 95. — Annahme der Ausschuß-Anträge).
Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde für das Jahr 1876 (Beilage Nr. 102. — Annahme des Ausschuß-Antrages).
Berichte des Finanz- und des Gemeinde-Ausschusses über Petitionen.
Beilagen Nr. 63, 104, 103, 96, 95 und 102.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Eöbler v. Kaiserfeld, theilweise Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Eöbler v. Neupauer.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Prinz Alois Liechtenstein.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurden:

Das ämtliche Protokoll der sechsten Sitzung;

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung von Auflagen auf den Bierverbrauch in den Gemeinden Kapfenberg, Pöchl, Reitern und Strassen und einer Abgabe von Bier und Spirituosen in der Stadtgemeinde Pettau (Beilage Nr. 105);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den in der neunten Sitzung dieser Session vom Abgeordneten Freiherrn v. Washington gestellten Antrag, betreffend die Regelung der Fischerei-Verhältnisse (Beilage Nr. 106);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörenden Angestellten der Landschaft mit Bezug auf ihre Verpflichtung zur activen militärischen Dienstleistung und zur Petition Nr. 54 (Beilage Nr. 107);

Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule am rechten Murufer in Graz (Beilage Nr. 108).

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben und zwar:

Petition der Ortsgemeinde Schoberegg betreffs der Herabsetzung der Schulpflicht vom 14. auf das vollendete 12. Lebensjahr (überreicht durch Abgeordneten Bärnseind);

Petition der Marktgemeinde Weiskirchen betreffs Herabsetzung der Schulpflicht vom 14. auf das vollendete 12. Lebensjahr (überreicht durch Abgeordneten Bärnseind);

Petition der Ortsgemeinde Allersdorf betreffs Herabsetzung der Schulpflicht vom 14. auf das vollendete 12. Lebensjahr (überreicht durch Abgeordneten Bärnseind);

Petition der Ortsgemeinde Fischening um Herabsetzung der Schulpflicht vom 14. auf das vollendete 12. Lebensjahr (überreicht durch Abgeordneten Bärnseind).

Diese Petitionen erscheinen durch den gestern im Gegenstande gefaßten Beschluß erledigt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend den Rechnungs-Abschluß pro 1877 und den Voranschlag pro 1879 des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes, und zu den einschlägigen Stellen des allgemeinen Rechenschafts-Berichtes und des Finanz-Berichtes.

(Beilage Nr. 63).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung über diesen Gegenstand einleiten zu wollen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Wannisch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat den von dem k. k. Landesschulrath mit Note vom 9. Mai 1878 vorgelegten Rechnungsabschluss pro 1877 und den Voranschlag pro 1879, betreffend den allgemeinen steierischen Schullehrer-Pensionsfond, eingehend geprüft und erlaubt sich zu dem letzteren den Antrag zu stellen, die Posten 1 bis 6 wären nach dem Präliminare einzustellen, die Post 7 dagegen zu streichen.

Schon im Jahre 1872 wurde nämlich bezüglich dieser Post die Streichung beschlossen, indem der h. Landtag von der Ansicht ausging, daß nach § 45 des Gesetzes vom 8. Februar 1869 die Kanzlei-Erfordernisse und Hilfskräfte für den Landesschulrath von der politischen Behörde beizustellen seien. Diese Ansicht, welche der h. Landtag bereits im Jahre 1872 principiell ausgesprochen hat, hat er in den folgenden Jahren stets durch seine Beschlüsse aufrecht erhalten und als richtig anerkannt.

Nachdem auch in der Zwischenzeit weder in praktischer noch in gesetzlicher Beziehung irgend eine Aenderung eingetreten ist, so fand der Finanz-Ausschuß keine Veranlassung, dem h. Landtage heuer irgend einen andern Vorschlag zu unterbreiten.

Bezüglich der Bedeckung erlaubt sich der Finanz-Ausschuß, den Antrag zu stellen, dieselbe nach dem Präliminare einzustellen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet demnach (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Das Erforderniß nach Streichung der Post 7	per 7112 fl. mit der Gesamtsumme per	59100 fl.
die Bedeckung in der Gesamt-	summe per	95000 fl.
als Ueberschuß		35900 fl.

einzustellen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Statthalter **Freiherr v. Rübeck:** Die Post 7 ist eine Post, bei welcher ich bisher jährlich mir erlaubt habe, das Wort zu ergreifen. Es ist nicht nothwendig, auf die Momente hinzuweisen, welche ich schon zu wiederholtermalen zur Geltung gebracht habe. Es ist dies zunächst der Hinweis auf den Umstand, daß der Schullehrerpensionsfond nicht unter die Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes gezogen werden kann. Ein anderes sehr wichtiges Moment darf aber auch nicht übersehen werden. Die Regierung hat bei jeder Gelegenheit es sehr freudig begrüßt, wenn von Seite der Vertretungskörper auf Sparsamkeit Rücksicht genommen wird, wenn der Steuerträger in Betracht gezogen wird. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber durchaus nicht um den Säckel des Steuerträgers, sondern darum, daß ein aus sich selbst geschaffener Fond Ausgaben trage, zu denen er zweifellos verpflichtet ist. Ueberdies wird darüber ohnedies wahrscheinlich in kurzer Zeit ein definitiver Rechtspruch erfolgen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort und bei der Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Wannisch:** Bezüglich des Rechnungs-Abschlusses pro 1877 wird der h. Landtag aus den vorliegenden Daten die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen haben, daß das finanzielle Resultat der Gebahrung des Schullehrerpensionsfondes ein sehr günstiges ist, — ein Ereigniß, an welchem jedenfalls das Land als solches ein wesentliches Interesse hat, da bekanntlich nach dem Gesetze vom Jahre 1876 über die Bildung des Landesschulfondes die freien Ueberschüsse des Schullehrerpensionsfondes in den Landesschulfond fließen und

das Land daher in dem Maße als Ueberschüsse des Schullehrerpensionsfondes sich ergeben, von Beiträgen für Unterrichtszwecke entlastet wird.

Aus den vorliegenden Daten wird das hohe Haus entnehmen, daß neue Papiere um den Betrag von 30.600 fl. im Nominalbetrage von 43.000 fl. angeschafft wurden und daß der Stand des Vermögens mit Ende des Jahres 1877 471.000 fl. betrug. Die Fructificirung des Vermögens geschah durchaus in solchen Papieren, welche den pupillarmäßigen Vorschriften des Gesetzes entsprechen.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der Rechnungs-Abschluß des Schullehrer-Pensionsfondes pro 1877 wird zur Kenntniß genommen.“

Bezüglich des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses und des Finanz-Berichtes muß leider auf die bedauerliche Thatsache hingewiesen werden, daß die Versuche des Landes-Ausschusses, welche auf einem Beschlusse des h. Landtages vom Jahre 1874 beruhen, nämlich dahin zu streben, daß die Verwaltung dieses Fondes in ähnlicher Weise, wie es bezüglich des Normalschulfondes und des Landeschulfondes in letzterer Zeit geschehen ist, ebenfalls an das Land übergehe, bisher nicht zu dem gewünschten Ziele geführt haben.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher mit Rücksicht auf diesen Umstand folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die Verhandlungen mit der h. Regierung in der Richtung fortzusetzen, daß die Gebahrung und Verrechnung des Schullehrer-Pensionsfondes unter Aufrechthaltung des Anweisungsrechtes der Schulbehörden in ähnlicher Weise, wie es bezüglich des Landes-Schulfondes bereits gesetzlich verfügt ist, an den Landes-Ausschuß übertragen werde.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Es liegt noch eine Petition der evangelischen Gemeinde Graz vor, worin sie um Beitritt zum allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfonde bittet.

Im Jahre 1870 ist nämlich von Seite des hohen Landtages an den Landes-Ausschuß der Auftrag ergangen, die Frage in Erwägung zu ziehen, inwieferne Privatschulen, welche das Oeffentlichkeitsrecht genießen, auch in den steierm. Schullehrer-Pensionsfond einbezogen werden sollen. In Folge dessen ist in dieser Richtung eine Antrage an die Privatschule der evangelischen Gemeinde in Graz ergangen und wurden derselben die gesetzlichen Bedingungen, wie auch die speciellen Bedingungen in Bezug auf diese Schule

vom Landes-Ausschusse bekannt gegeben, unter welchen ein solcher Beitritt in Aussicht genommen werden könnte. Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde hat in seiner Eingabe vom 16. Juni 1871 sich nun bereit erklärt, beizutreten und die vom Landes-Ausschusse bekannt gegebenen Bedingungen zu acceptiren. Der Landes-Ausschuß hat sodann diese Eingabe dem Landes-Schulrathe vorgelegt; derselbe aber hat nicht gefunden, auf dieses Gesuch einzugehen.

In Folge dessen hat das Presbyterium der evangelischen Gemeinde sich entschlossen, aus eigenen Mitteln einen Schullehrer-Pensionsfond für die an der Schule der evangelischen Gemeinde angestellten Lehrer zu gründen. Die Beiträge, die ihr aber in dieser Richtung zu Gebote stehen, reichen bei weitem nicht aus, um den Zweck, welchen der Fond erfüllen soll, auch wirklich zu erreichen. In Folge dessen tritt das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Graz neuerdings mit einem Ansuchen an den hohen Landtag und zwar in zweifacher Richtung heran. Die Bitte ist erstens dahin gerichtet, daß entweder der evangelischen Schule in Graz, unter den in der Zuschrift vom 16. Juni 1871, S. 133, vorgeschlagenen Bedingungen gestattet werde, dem allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfonde beizutreten, oder aber zweitens Vorkehrungen getroffen werden, daß einem selbstständigen evangelischen Schullehrer-Pensionsfonde der evangelischen Schule in Graz die nach § 3 des Gesetzes vom 13. October 1870 entfallenden Beiträge aus den Verlassenschaften evangelischer Verstorbenen zugewiesen werden. Bisher fließt nämlich ein halb Percent der Verlassenschaften auch von evangelischen Verstorbenen in den allgemeinen Schullehrer-Pensionsfond.

Endlich bittet die evangelische Gemeinde um eine entsprechende jährliche Unterstützung aus dem allgemeinen Schullehrer-Pensionsfonde, beziehungsweise aus dem Landesfonde.

Was nun den letzten Punkt dieses Begehrens betrifft, nämlich die Subvention zu Gunsten des speciellen evangelischen Lehrer-Pensionsfondes, so hat der Finanz-Ausschuß, obwohl er nicht verkennet, daß die Schule alle Würdigung verdient und ein ganz erfreuliches Resultat hat, was schon der Umstand beweist, daß unter circa 500 Schülern, die diese Schule besuchen, 300 katholische sich befinden, nichtsdestoweniger mit Rücksicht auf die sehr ernste finanzielle Lage sich nicht entschließen können, bei dem h. Landtage in dieser Beziehung eine Subvention zu beantragen, sondern er glaubte, das Begehren abweisen zu sollen.

Was aber die beiden anderen Punkte betrifft, welche principieller Natur sind, so glaubt der Finanz-Ausschuß, daß der h. Landtag nicht in der Lage ist, über diesen Gegenstand beschließen zu können, indem in dieser Richtung

jedenfalls noch Verhandlungen zwischen der evangelischen Gemeinde und zwischen dem k. k. Landes Schulrath vorausgehen müßten.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Der Punkt 3 des Begehrens der evangelischen Gemeinde in Graz, nämlich um eine Subvention, sei abzuweisen; im Uebrigen werde die Petition dem Landes-Ausschuße zur Erwägung und allfälligen Antragstellung in der nächsten Landtagssession abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen und der Rechnungs-Abschluß des Schullehrer-Pensionsfondes pro 1877 zur Kenntniß genommen.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir die Tagesordnung zu unterbrechen.

Soeben wurde mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen überreicht, den ich gegenwärtig deshalb zur Ankündigung bringe, damit ich die Drucklegung desselben sobald als möglich veranlassen kann, nachdem die Sessionsdauer nur mehr eine äußerst kurze ist. Der Antrag lautet (liest):

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der k. k. Regierung unverzüglich neuerliche Verhandlungen einzuleiten, damit die über die Drau bei Unter-Drauburg zu erbauende Eisenbahnbrücke auf Staats- und Landeskosten oder eventuell auf nur steiermärkische und kärntner'sche Landeskosten so hergestellt werde, daß sie auch für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr benützlich wird.“

Dr. Jos. Schuß.

Conrad.

Joh. Flucher.

Knaßl.

E. Gudenus, Reichsfreiherr.

Kappel.

Anton Bärnseind.

Zolgar.

Joh. Kukoveß.

Pfrimer.

Washington.

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Anträge der Herren Abgeordneten Wöhr und Genossen und Dr. Dominikus und Genossen, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges.

(Beilage Nr. 104.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landescultur-Ausschusses, die Verhandlung über diesen Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Steyrer** (von der Tribüne): Der Tenor der von Mitgliedern aller Fraktionen des h. Landtages unterschriebenen Anträge der Herren Abgeordneten Wöhr und Dr. Dominikus bezieht sich auf die Aufhebung des Legalisirungszwanges.

Der Gegenstand ist kein neuer, weder im Allgemeinen, noch insbesondere in diesem h. Hause; ich verweise in dieser Hinsicht auf die mehrfachen Verhandlungen im h. Abgeordneten-Hause, welches die Aufhebung des Legalisirungszwanges beschlossen hat. Ich verweise weiters auf die Verhandlungen des dritten österreichischen Advokaten-Tages in Graz am 24. September v. J., bei welchen ebenfalls dieser Gegenstand auf das Ausführlichste und Gründlichste erörtert wurde und in welchen ebenfalls die Zweckmäßigkeit der Aufhebung des Legalisirungszwanges ausdrücklich betont und nur für einzelne Länder, wie z. B. Galizien, da dort die Legalisirung wirklich eine Nothwendigkeit ist, eine Ausnahme gemacht wurde. In diesem h. Landtage gelangte die Aufhebung des Legalisirungszwanges ebenfalls mehrfach zur Erörterung; zum ersten Male in der 20. Sitzung des Jahres 1872, über einen vorangegangenen Antrag des Herrn Abgeordneten Bärnseind; weiters in der 19. Sitzung des Jahres 1873/74 und später am 14. October 1874 über damals eingelaufene Petitionen. In allen diesen Sessionen wurde die schädigende Wirkung des Legalisirungszwanges anerkannt und der Beschluß gefaßt, die diesbezüglichen Petitionen an die k. k. Regierung zur Berücksichtigung und Würdigung zu leiten.

Wenn schon damals nach kaum Monate lang dauernder Wirksamkeit des Legalisirungszwanges die Nothwendigkeit der Aufhebung desselben betont wurde und derselbe zu den begründetsten Klagen und berechtigten Vorwürfen Anlaß gab, so hat derselbe auch heute seine Härten durchaus nicht verloren; sie machen sich vielmehr um so fühlbarer, als gegenwärtig durch die andauernden schlechten Zeitverhältnisse der ländliche Grundbesitzer sich genöthigt sieht, seinen Real-Besitz zu belasten. Die Schwierigkeiten und die Umständlichkeit, unter denen dieß geschehen muß, treiben leider die bäuerliche Bevölkerung häufig in die Hände von Wucherern. Es steht also hier das Wohl eines großen Theiles der Bevölkerung, welche verarmt und möglicher Weise ganz von Grund und Boden vertrieben werden kann, in Frage; und es trifft hier die Bestimmung des § 19 der Landesordnung für Steiermark ein, welche sagt, daß der Landtag berufen ist, zu berathen und Anträge zu stellen über allgemeine kundgemachte Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes. Dieser Anschauung hat sich der h. Landtag, wie ich schon bemerkte, in früheren Zeiten wieder-

holt angeschlossen; so insbesondere hat der Berichterstatter des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten, Dr. Michel, am 22. November 1872 diese Anschauung durch seinen Antrag zum Ausdruck gebracht. Ich konstatiere mit Vergnügen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Wöhr die wörtliche Wiederholung desselben ist, und indem ich mich dessen Anschauung anschließe, bringe ich den Antrag des Landeskultur-Ausschusses zum Vortrage; derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der k. k. Regierung wiederholt bekannt zu geben, daß die im allgemeinen Grundbuchsgesetze vom 25. Juli 1871 für Einverleibungen ausnahmslos geforderte Legalisirung von Privat-Urkunden in dem Herzogthume Steiermark schädliche Wirkungen hervorbringt und daß daher die endliche Aufhebung des Legalisirungszwanges durch Rücksichten für das Wohl eines sehr großen Theiles der Bevölkerung dringend geboten ist.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G. G. B.): Es ist eine eigenthümliche Signatur bei den Verhandlungen über den Legalisirungszwang, daß die Vorberathung über Anträge und Petitionen, die auf denselben Bezug haben, immer dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen und nicht, wie es eigentlich in der Natur der Sache gelegen wäre, hiezu ein eigener juristischer Ausschuß gewählt wird, von dem man sagen könnte: „Audiatur et altera pars“. Ich gebe vollkommen die Berechtigung der Behauptung zu, daß der Legalisirungszwang für die Landbevölkerung viele und große Härten involvirt, da es durch denselben manchmal sehr schwierig wird, die Unterschriften von weit auseinander wohnenden Personen sich zu verschaffen.

Der juristische Standpunkt aber ist hier von dem Landeskultur-Ausschusse gar nicht in Berücksichtigung gezogen worden und es wundert mich, daß, nachdem der Landeskultur-Ausschuß ein rechtsgelehrtes Mitglied als seinen Berichterstatter gewählt hat, derselbe diesen Standpunkt nicht auch einer näheren Beleuchtung unterzogen hat. Besonders wundert es mich von dem Herrn Berichterstatter, daß er die Argumentation aufgestellt hat, daß der Legalisirungszwang die Leute in die Hände der Wucherer treibe, als ob Wucher und Legalisirungszwang untereinander in einem Causalnexus stehen würden. Der Herr Berichterstatter wird mir aber hingegen zugeben, daß die Aufhebung des Legalisirungszwanges die Leute wieder in die Hände der Winkelschreiber treiben wird; denn, wenn jetzt die Partei gezwungen ist, sich eine notarielle Ausfertigung geben zu lassen, so wird sie, da sie ohnedies zu einem geprüften Notar gehen muß, durch denselben auch

gleich den Vertrag selbst in rechtsgiltiger Weise aufsetzen lassen, wodurch dieser zugleich die Verantwortung übernimmt, daß ein Schriftstück verfaßt wird, welches im Interesse beider Parteien so abgefaßt ist, daß daraus Klarheit hervorgeht und nicht etwa Unklarheit, die zu Processen führt und eine große Ausbeute zu Streitigkeiten bietet. Es sind die Auslagen, welche dem Bauer dadurch erwachsen, daß er einen weiten Weg machen muß, um eine Urkunde legalisiren zu lassen, viel kleiner, als die Spesen und andere Proceßkosten, welche ihm der Advocat sonst berechnen würde.

Diese Angelegenheit ist auch im h. Abgeordnetenhause mit großer Gründlichkeit erwogen worden und gerade diejenigen, denen es um eine größere Rechtsicherheit zu thun ist und welche in der Anlage neuer Grundbücher eine Gewähr dafür finden, daß die Kuh, um welche sich die Parteien streiten, nicht von einem Dritten gemolken werde, haben stets für die Aufrechthaltung des Legalisirungszwanges gewirkt, so sehr auch diese Frage von den Gegnern in die unteren Volksschichten hineingezogen wurde.

Das Beispiel anderer Länder, wo die Nothwendigkeit des Legalisirungszwanges sich als ein dringendes Bedürfniß herausgestellt hat, kann uns auch nicht bewegen, gegenwärtig einen Rückschritt in dieser Richtung zu thun, da wir die feste Ueberzeugung haben, daß diese Nothwendigkeit sich auch in das Bewußtsein der Bevölkerung einleben wird.

Ich möchte also den h. Landtag bitten, nicht den objectiven Standpunkt und den Standpunkt, der hier nicht vertreten worden ist, nämlich den juristischen Standpunkt, außer Acht zu lassen, und sich ein imperatives Mandat von einer Bevölkerung geben zu lassen, die eben darüber nicht aufgeklärt worden ist, der man nicht gesagt hat, welcher Schaden gerade durch die Aufhebung des Legalisirungszwanges hervorgerufen werden kann.

Hoher Landtag! Ohne Unterschied irgend einer Partei, hören wir lieber den Vorwurf, den man z. B. einem Minister macht, wenn er treu seiner Ueberzeugung bleibt und lieber sein Portefeuille niederlegt und geht, wenn etwas von ihm gefordert wird, was seiner innersten Ueberzeugung widerspricht. Wir sehen es an dem Beispiele des ungarischen Finanzministers Szell, welcher gerade in dem wichtigsten Momente sein Portefeuille niedergelegt hat, was für Consequenzen es hat, wenn ein Minister durch seine Ueberzeugung gezwungen wird, sich von seinen Collegen zu trennen und sein Portefeuille niederzulegen. Dies gilt nicht von uns Abgeordneten. Wir, und nicht bloß wir von der liberalen Partei, sondern auch die von der gegnerischen Partei — sollen nicht unsere eigene Ueberzeugung aufgeben und ein imperatives Mandat von

unseren Wählern annehmen; lieber mögen politische Gegner gewählt werden, als daß wir das Opfer unserer Ueberzeugung bringen. Und wenn meine Wähler mich desavouiren, wenn sie mir ein Mißtrauensvotum ertheilen, so gehe ich mit dem Gefühle davon, daß ich leichter auf das Mandat verzichten darf, als ein Minister auf sein Portefeuille, an das er oft durch patriotische Pflichterfüllung gekettet ist.

Landeshauptmann: Ich möchte nur gegenüber den Ausführungen des Herrn Redners bemerken, daß Niemand hier ein imperatives Mandat angenommen hat.

Abg. Bärnfeind (L. G. Sudenburg): Es hat mich sehr überrascht, daß der verehrte Herr Borredner auf einmal als warmer Vertheidiger des Legalisirungszwanges aufgetreten ist. (Abg. Freiherr v. Hackelberg ruft: Immer gewesen!)

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte den Herrn Redner, die Rede an mich zu richten und keine Discurse zu halten.

Abg. Bärnfeind (fortfahrend): Vor allem finde ich es sehr sonderbar, daß es dem geehrten Herrn Borredner, nachdem doch der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen hat, daß durch die Fortdauer des Legalisirungszwanges die Bevölkerung den Wucherern in die Hände getrieben wird, doch unbekannt ist, daß immer die Winkelschreiber und die Wucherer unter einer Decke spielen, weil der Notar keine Verpflichtung hat, den Inhalt der Urkunden einzusehen. Durch den Legalisirungszwang haben die Winkelschreiber nur gewonnen und nicht verloren, denn selbst der Notar kann sie nicht entbehren. Der Winkelschreiber macht die Urkunden, geht mit den Parteien zum Notar und gibt da den Identitätszeugen ab. Der Anschauung des Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg, welcher glaubt, daß der Legalisirungszwang die Bevölkerung den Winkelschreibern in die Hände treibt, muß ich widersprechen. Ich bitte daher, den Ausschuß-Antrag anzunehmen.

Abg. Posch (L. G. Bruck): Ich hätte es nicht für nothwendig erachtet, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, weil ich von vornherein glaubte, daß das hohe Haus im Ganzen und Großen mit dem Ausschußantrage einverstanden sein würde. Allein, nachdem sich ein Anwalt für den Legalisirungszwang gefunden und gerade juristische Bedenken erörtert hat, welche gegen die Aufhebung des Legalisirungszwanges sprechen, so möchte ich dem gegenüber doch die Nachteile entgegenhalten, welche durch den Legalisirungszwang herbeigeführt worden sind.

Früher mußten für die Unterschriften Zeugen beigebracht werden und diese Zeugen hatten nicht nur die Echtheit der Unterschriften, sondern auch den Inhalt einzusehen

und das Einverständniß Derjenigen zu bestätigen, welche die Urkunde unterschrieben haben; heute werden solche Urkunden nur bezüglich der Echtheit der Unterschriften legalisirt, ohne daß sich der Notar weiter darum zu kümmern braucht, was eigentlich in der Urkunde enthalten ist.

Was den Einwand anbelangt, daß Urkunden mit falschen Unterschriften in das Grundbuch eingetragen werden können, so ließe sich dagegen andererseits durch die Einführung der gesetzlichen Bestimmung abhelfen, daß derartige Urkunden nach der Gerichtsordnung zu eigenen Händen der Parteien zugestellt werden und es denselben, wenn sie Urkunden in die Hand bekommen, auf welche sie ihre Unterschrift nicht geschrieben haben, freistehen soll, gegen die Intabulation den Recurs zu ergreifen.

Ich glaube also, die ausgesprochenen juristischen Bedenken vollkommen widerlegt zu haben. Viel sicherer wäre es noch, wenn die Urkunden den Parteien vor der Unterschrift vorgelesen und dann erst die Echtheit ihrer und der Zeugen Unterschriften bestätigt würde.

Aus diesen Gründen empfehle ich den Ausschußantrag dem hohen Hause zur Annahme.

Abg. Dr. Duchatsch (St. G. Marburg): Zu den Lieblingskindern Sr. Excellenz des Herrn Justizministers Dr. Glaser gehören die Advokaten gewiß nicht. Der Legalisirungszwang war geradezu ein Schlag in's Gesicht derselben. Man hat uns zwar nicht das Recht genommen, Verträge zu schließen; aber es ist ein sehr peinliches Gefühl, wenn wir, nachdem die Urkunden verfaßt sind, sagen müssen: Setzt geh't zum Notar; dieser muß erst Euere Unterschriften legalisiren. Ich will das Geheimniß nicht aufdecken, es ist ohnehin uns Praktikern im hohen Landtage bekannt, auf welche Weise eigentlich und von wem die Unterschriften besorgt werden. Ich will nur einen drastischen Fall aus meiner Praxis nachweisen. Ich habe eine Urkunde in den Händen, in welcher die legalisirten Namen im Texte „Franz und Friederike“, bei den Unterschriften „Franz und Theresia“ und in der Klausel „Franz und Franziska“, heißen (Rufe: Hört! Heiterkeit.)

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Steyrer:** Ich kann nur auf die Einwürfe, die von dieser (linken) Seite des hohen Landtages ausgegangen sind, das Eine erwidern, daß der Landescultur-Ausschuß auch die juristische Seite in Bezug auf diesen Gegenstand in Erwägung gezogen hat. Allein, nachdem der Landescultur-Ausschuß als solcher nicht die juristische Frage überhaupt in Erwägung zu ziehen hat, da seine Zusammensetzung schon eine derartige ist, daß darüber nicht verhandelt werden kann; nachdem andererseits diese Frage eben, wie ich erwähnt habe, durch den Advokatenentag und durch die Verhandlungen des

Reichsrathes schon zur Genüge erörtert wurde, so war hier für uns nur die Frage der praktischen Bedeutung des Gesetzes für das Land maßgebend und diese — ich muß es betonen — ist eine sehr ungünstige; in dieser Beziehung haben wir Alle schwere Erfahrungen gemacht; dieß brauche ich — wie ich glaube — wohl nicht weiter auszuführen.

Ich empfehle daher den Antrag des Landesculturausschusses zur Annahme.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Landesculturausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Culturausschusses über den von dem Herrn Abgeordneten Ritter von Knaffl gestellten Antrag, betreffend die noch in diesem Jahre zu bewerkstellende Inangriffnahme einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Sissek und Novi.

(Beilage Nr. 103.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landesculturausschusses, die Verhandlung über diese Vorlage einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Ritter v. **Knaffl:** Ich habe schon in meiner Motivirung des vorliegenden Antrages die verschiedenen wesentlichen Gründe in Bezug auf die wirthschaftlichen und commerziellen Verhältnisse, sowie mit Rücksicht auf die militärischen Verhältnisse hervorgehoben, die für meinen Antrag sprechen. Es erübrigt mir daher nur noch, den culturellen Standpunkt zu erwähnen.

In dieser Beziehung erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn Oesterreich eine Culturmission im Oriente zu erfüllen hat und wenn mit der Occupation diese Mission eingeleitet sein sollte, es dann vor allem als nothwendig erscheint, daß gleichzeitig auch jene Unternehmungen in Angriff genommen werden sollen, welche geeignet sind, die Cultur und die Civilisation in so hervorragender Weise zu fördern, wie die Eisenbahnen. Ich glaube, daß die vorliegende Frage von der öffentlichen Meinung und von verschiedenen Körperschaften so ausführlich erörtert worden ist, daß man dem h. Landtage wohl kaum etwas Neues darüber zu bieten im Stande ist.

„Ich bringe daher den Antrag des Landesculturausschusses zur Kenntniß des h. Hauses; derselbe lautet (liest):

„In Erwägung, daß mit Rücksicht auf die Occupation Bosniens die sofortige Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Sissek und Novi aus volkswirthschaftlichen, sowie aus militärischen Gründen gleich nothwendig und dringend erscheint;

in Erwägung, daß die besagte Eisenbahn-Verbindung schon seit Jahren von der österreichischen Industrie- und Geschäftswelt, sowie von vielen Corporationen verlangt wurde;

in schließlicher Erwägung, daß bei dem elenden Zustande der Straße zwischen Sissek-Nowi-Banja Luka gegenüber dem leicht herzustellenden Eisenbahn-Transporte Millionen des Staatsvermögens nutzlos verausgabt werden,

wolle der h. Landtag beschließen:

Die hohe k. k. Regierung aufzufordern, ohne Verzug dahin zu wirken, daß im Interesse der wirthschaftlichen und commerziellen Bedürfnisse des Landes und Reiches, sowie einer gesicherten und raschen Verpflegung der k. u. k. Truppen in Bosnien, von denen ein namhafter Theil dem Lande Steiermark angehört, noch in diesem Jahre mit der Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Sissek und Novi begonnen werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877.

(Beilage Nr. 96.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses über diesen Gegenstand zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Oberranzmeier** (von der Tribüne): Dieser Rechnungs-Abschluß wurde von Seite des Finanz-Ausschusses einer eingehenden Prüfung unterzogen und mit den Büchern übereinstimmend gefunden. Ich erlaube mir nur hervorzuheben, daß die Activen, welche im Vorjahre 172.293 fl. betragen haben, mit Ende des Vorjahres auf 267.317 fl. sich erhöhten. Dieß ist umso erfreulicher, als die Wahrscheinlichkeit constatirt ist, daß jene Obligationen, welche früher nicht zur Einlösung gekommen sind, vollkommen bedeckt sind.

Der Finanz-Ausschuß stellt demnach folgenden Antrag (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877 wird nach der Vorlage genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter (den Vorstoß übernehmend): Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des neuen Bedeckungs-Planes für den steiermärkischen Grundentlastungsfond.

(Beilage Nr. 95.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung über diesen Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Oberzanzmeyer**: Im Jahre 1876 hat der Landes-Ausschuß in Folge früheren Auftrages die Grundzüge vorgelegt, nach welchen der frühere Bedeckungsplan einer Abänderung unterzogen werden soll. In der Sitzung vom 20. April 1877 wurde diese Aenderung von dem h. Landtage genehmigt und auf Grundlage dieses Beschlusses liegt heute der neue Bedeckungsplan vor. Der Finanz-Ausschuß hat denselben einer eingehenden Prüfung unterzogen und gefunden, daß der h. Landtag sich vollständig den im neuen Bedeckungsplane aufgestellten Wahrscheinlichkeits-Berechnungen anschließen kann und zwar deshalb, weil der Ueberschuß bis zum Jahre 1888 dauert; und in den Jahren 1888 bis 1896 muß der Fond vollständig abgewickelt und die Grundentlastung beendet sein. Es ist sehr möglich, daß sich an den Ueberschüssen bis zum Jahre 1888 Aenderungen ergeben, und deshalb sollte der Vorbehalt der Revision schon jetzt aufgenommen werden, ohne sich, wie der Landes-Ausschuß vorschlägt, auf eine bestimmte Reihe von Jahren, nämlich auf zehn Jahre zu binden.

Einem dritten Antrage, welcher von dem Landes-Ausschusse vorgeschlagen wird, glaubte der Finanz-Ausschuß sich nicht anschließen zu sollen, weil er eine reine Rechnungsdurchführung betrifft, die in der Competenz des Landes-Ausschusses liegt.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

Der h. Landtag wolle beschließen:

„I. Der Bedeckungsplan des steierm. Grundentlastungsfondes A 1 für die Zeit vom 2. Semester 1877 bis einschließlich 1. Semester 1896 werde unter dem Vorbehalt erforderlichen Falles einer abermaligen Revision genehmigt.“

II. Die Fructificirung der jeweiligen entbehrlichen Cassabestände des Grundentlastungsfondes bei dem Landesfonde, insolange darüber keine anderen Beschlüsse gefaßt werden, als eine 5%ige Capitalsanlage mit Rücksicht auf den genehmigten Deckungsplan anzuordnen.“ (Diese Anträge werden ohne Debatte genehmigt.)

Auf dieser Grundlage ist auch der Voranschlag für den steiermärkischen Grundentlastungsfond pro 1879 gestellt worden.

Der Grundentlastungsfond zeigt, daß sich für das nächste Jahr ein Ueberschuß von 165.633 fl. ergeben wird, und der h. Landtag wird daraus ersehen, daß, wenn in dem Voranschlage pro 1879 die beiden Posten für Verlosung und Fructificirung im Betrage von 447.560 und 165.663 fl. in Abzug gebracht werden, der Antrag in Betreff des Erfordernisses pro 1879 mit 1,307.540 fl. gerechtfertigt ist.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher diesbezüglich folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes wird für das Jahr 1879 in dem Erforderniß und in der Bedeckung mit 1,307.540 fl. genehmigt.“

II. Zur Bedeckung der Landesschuld an den Grundentlastungsfond für das Jahr 1879 mit dem systemisirten Betrage von 604.840 fl. wird eine Dotation im gleichen Betrage aus dem Landesfonde dem Grundentlastungsfonde in Monatsraten zugewiesen.“ (Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann (den Vorsitz übernehmend): Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde für das Jahr 1876.

(Beilage Nr. 102.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, über diesen Gegenstand die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Wlinger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Rechnungsabschluss für die Landesfonde vom Jahre 1876 wurde dem Finanz-Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen und derselbe wurde in Folge des gewordenen Auftrages einer eingehenden Prüfung unterzogen, deren Ergebnis dem h. Hause im Berichte Nr. 102 vorgelegt wird. Dieses Ergebnis ist insoferne kein erfreuliches zu nennen, als das Rechnungsjahr mit einem Abgange von 184.448 fl. seinen Abschluß gefunden hat; es reiht sich dieses Rechnungsjahr wieder seinen beiden Vorgängern 1874 und 1875 an, die ebenfalls mit Abgängen abgeschlossen haben. Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, worin denn dieses Ergebnis seinen Grund habe; derselbe liegt einfach darin, daß der Rechnungs-Abschluß eine Verminderung der Einnahmen und eine Vermehrung der Ausgaben ausweist.

Ich möchte mir nun erlauben, einige Worte bezüglich der Verminderung der Einnahmen vorzubringen. Als das Landes-Umlagepercent festgestellt wurde, wurde dem Finanz-Ausschusse eine Ziffer der reinen Staatssteuern vorgelegt, welche nicht richtig war, indem die Präliminirung der Landesumlage im April, die der reinen Staatssteuern erst im December stattgefunden hat. Dadurch erklärt es sich, daß sich gegen das Präliminare ein Deficit von ungefähr 71.000 fl. in der Landesumlage am Ende des Jahres herausgestellt hat, indem auch die reinen Staatssteuern in diesem Verhältnisse zurückgegangen sind. Dazu kommt noch eine Summe von 14.000 fl., welche in Folge von Abschreibungen den Parteien rückersetzt werden mußte; somit ist

in der Landesumlage für dieses Rechnungsjahr ein Gesamt-
abgang von 85.000 fl. allein zu verzeichnen. Werden
weiterhin die ungünstigen Erträgnisse bei den land-
sch. Realitäten, namentlich veranlaßt durch den Einfluß der ungün-
stigen Witterung in den Monaten Mai, Juni und halben
August, wodurch die Frequenz der Bäder, wie Neuhaus
und Sauerbrunn, verringert und daher wieder ein Ausfall
in den Einnahmen herbeigeführt wurde, in Betracht gezogen,
so läßt sich die Verminderung der Einnahmen wohl begreifen.
Auch ist der Umstand nicht außer Acht zu lassen, daß in
Folge der schlechten Geldverhältnisse im Jahre 1876 die
Verpflegskosten nicht in dem Maße heringebracht werden
konnten, als darauf reflectirt wurde.

Was nun die Ueberschreitungen der Ausgaben gegen
das Präliminare betrifft, so bedürfen dieselben einer eigent-
lichen Genehmigung von Seiten des h. Landtages nicht
mehr, weil dieselben schon in der letzten Session die Geneh-
migung erhalten haben. Es ist nämlich bekannt, daß der
Landes-Ausschuß alljährlich einen Bericht über seine Thä-
tigkeit dem h. Landtage vorlegt und daß der Finanz-
Ausschuß bei Gelegenheit der Berichterstattung hierüber seine
Anträge stellt. Der Landes-Ausschuß führt aber in seinem
Berichte die Mehrauslagen zum größten Theile schon auf
und dieselben werden auch vom Finanz-Ausschusse dem
h. Hause zur Genehmigung vorgelegt. Das ist auch bezüglich
der im Jahre 1876 vorgekommenen Mehrauslagen geschehen;
und es sind nur noch wenige Ueberschreitungen gegen das
Präliminare zu genehmigen. Die gepflogene Einsichtsnahme
in die Verbuchung, die daselbst erhaltenen Aufschlüsse haben
zu der Uezeugung geführt, daß diese Mehrauslagen wirklich
nothwendig waren, daß sogar dem Lande ein viel größerer
Schaden erwachsen wäre, wenn dieselben nicht stattgefunden
hätten. Bei Reparaturen, bei Inventarergänzungen sind
solche Mehrauslagen immer nothwendig und ihre Unter-
lassung würde immer zum Nachtheile des Landes führen.

In Berücksichtigung all' dessen, was ich hier vorge-
bracht habe, hat der Finanz-Ausschuß den Rechnungs-
Abschluß für gerechtfertigt anerkannt und stellt sohin den
Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungs-Abschluß der steierm. Landes-
fonde für das Jahr 1876 wird nach seinen einzelnen
Capiteln und Titeln genehmiget.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir nunmehr
vorzuschlagen, den nächsten auf der Tagesordnung stehenden
Gegenstand einstweilen zu verschieben, weil ich Willens bin,
jezt täglich zwei Sitzungen zu halten, und mich genöthigt
sehe, vor dem Berichte des Finanz-Ausschusses noch einige
den Haushalt der Gemeinden betreffende und sonst wichtige

Vorlagen zur Erledigung zu bringen, die, wenn einmal
der Voranschlag genehmigt sein würde, höchst wahrscheinlich
nicht mehr bei der Kürze der uns noch zugemessenen
Sessionsdauer zur Berathung kommen könnten. Ich würde
daher beantragen, daß wir nunmehr zu den auch auf der
heutigen Tagesordnung stehenden

Berichten über Petitionen

übergehen. (Zustimmung).

Nachdem das h. Haus damit einverstanden ist, so
ersuche ich den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
den Bericht über die zunächst auf der Tagesordnung stehende
Petition des Vereines zur Unterstützung
dürftiger und würdiger Studenten an der
k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien
um eine Subvention zu erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef
Ritter v. **Kaiserfeld** (von der Tribüne): Hoher Landtag!
Es wurde schon in der vorigen Session das Streben an
den Tag gelegt, in den Ausgaben die möglichste Beschränkung
eintreten zu lassen und zu dem Ende hat der h. Landtag
in der vorigen Session den Landes-Ausschuß beauftragt, eine
genaue Scheidung derjenigen Ausgaben, zu denen für das Land
eine eigentliche Verpflichtung nicht besteht, vorzunehmen. Der
Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und
hat in dem Ihnen vorgelegten Berichte eine Auscheidung
derjenigen Posten gemacht, zu deren Einstellung weder nach
der Landesordnung, noch sonst gemäß eines Vertrages eine
Verpflichtung besteht. Er hat auch bezüglich des Präli-
minares pro 1879 bereits diesem Grundsätze Rechnung
getragen und solche Auslagen in daselbe nicht mehr auf-
genommen.

Von diesem Gesichtspunkte aus waren nun jene
Petitionen zu behandeln, welche ich die Ehre haben werde,
dem h. Hause vorzutragen.

Die erste Petition ist die des Vereines zur Unter-
stützung dürftiger und würdiger Studirender an der k. k.
Akademie der bildenden Künste in Wien. Es hat sich an
dieser Akademie ein Verein zur Unterstützung von Hörern
derselben durch Geldbeträge, Freitische, Zugänglichmachung
von Lehrbüchern und Zeichenmaterial und Zuteilung von
Lehrstunden gebildet. Der Verein erklärt in der Petition,
daß er durch die Beiträge seiner Mitglieder allein das
Wünschenswerthe nicht leisten könne und sich daher genöthigt
sehe, an jene Körperschaften sich zu wenden, deren Beruf
es auch in erster Linie wäre, für Bildung und Kunst zu
sorgen.

Der Finanz-Ausschuß hat die Möglichkeit des Vereines
allerdings erkannt; allein er hat sich aus den früher ent-
wickelten Gründen nicht veranlaßt gefunden, den Antrag
auf Gewährung der Bitte zu stellen, umsoweniger, als der

Finanz-Ausschuß selbst bei vielen Vereinen, die im Lande Steiermark wirken, nicht in der Lage war, deren Ansuchen zu entsprechen, hier es sich aber um einen Verein handelt, der außer dem Lande seinen Sitz hat. Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht daher auf Abweisung dieser Petition.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die nächste Petition, über die Bericht zu erstatten ist, ist die des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark um Belassung der bisherigen Subvention per 300 fl. auch für das Jahr 1879.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld:** Für diesen Verein war bisher eine Subvention von 300 fl. in das Präliminare aufgenommen. In dem Präliminare pro 1879 fehlt diese Post. Der naturwissenschaftliche Verein hat sich deshalb veranlaßt gefunden, eine eigene Petition an den hohen Landtag um Wiederaufnahme des Betrages per 300 fl. zu richten. Er führt darin sein nütliches Wirken an; er sagt, daß er mit 145 gelehrten Gesellschaften im Verkehre sich befinde, daß die wissenschaftlichen Werke und Zeitschriften, in deren Besitz er gelangt, von ihm unentgeltlich der Joanneumsbibliothek überlassen werden; ferner daß er Mittelschulen des Landes und auch Volksschulen mit naturwissenschaftlichen Lehrmitteln versehen. Er glaubt aus diesen Gründen, auf die Subvention Anspruch machen zu dürfen. Der Finanz-Ausschuß verkennt nicht das wohlthätige Wirken des Vereines, glaubt jedoch aus den oben entwickelten Gründen, den Antrag auf Abweisung dieser Petition stellen zu müssen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Graf **Wurmbrand** (G.G.B.): Soviel ich aus den Anträgen des Finanz-Ausschusses entnehme, ist dieser naturwissenschaftliche Verein der einzige, welcher heuer nicht bedacht werden, der einzige, welcher in dem Titel „Bildungszwecke und Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ gänzlich leer ausgehen soll. Es würde dadurch, allerdings eine Ersparniß von 300 fl. bei diesem Titel erzielt. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß der naturwissenschaftliche Verein seine Aufgabe hier in Steiermark hat, indem er durch ausgezeichnete wissenschaftliche Vorträge das Interesse für die Naturwissenschaft rege erhält. Außerdem möchte ich auch noch darauf aufmerksam machen, daß eine ganze Reihe von Fachschriften, welche seit einer Reihe von Jahren dem Joanneum zukommen, dadurch auf einmal demselben entzogen würden; die schon in der Bibliothek vorhandenen Fachschriften würden dadurch an Werth verlieren. Der naturwissenschaftliche Verein würde,

soweit ich seine Mittel kenne, absolut nicht mehr im Stande sein, zu publiciren und im Schriftenaustausch mit den übrigen Vereinen zu stehen. Diese Summe von 300 fl. entgeht also faktisch der Joanneumsbibliothek und Sie würden durch Einziehung dieser Post nicht nur den Verein lebensunfähig machen, sondern auch der Joanneumsbibliothek einen wesentlichen Schaden zufügen. Wenn Sie die Beiträge, welche Sie den historischen Gesellschaften in Steiermark zukommen lassen, betrachten, so glaube ich, ist diese Summe von 300 fl. für die Verbreitung der populären naturwissenschaftlichen Kenntnisse in Steiermark wirklich nicht zu hoch gegriffen. Ich glaube, wir sollten in einer Zeit, wo es sich darum handelt, daß wir die naturwissenschaftlichen Kenntnisse als Basis unseres Denkens mehr und mehr aufnehmen, einen lebensfähigen, so wissenschaftlich thätigen Verein wegen einer so geringen Summe nicht lebensunfähig machen.

Ich möchte daher den Antrag stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es sei für den naturhistorischen Verein ein Betrag per 300 fl. in das Präliminare einzustellen.“

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. Der Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand wird unterstützt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld:** Die Wichtigkeit des Vereines hat der Finanz-Ausschuß ebenfalls anerkannt; der Grund seines Antrages ist die finanzielle Lage.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand abgelehnt, hingegen der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Es kommt jetzt an die Reihe der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Unterstützungsvereines an der k. k. technischen Hochschule für Bodencultur in Wien um eine Subvention.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld:** Es wird in dieser Petition um Zuwendung einer Unterstützung zur Förderung der humanitären Aufgabe des Vereines angesucht. Aus den gleichen Gründen, wie bei den früheren Petitionen, beantragt der Finanz-Ausschuß die Abweisung dieser Petition.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nun folgt der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um eine Subvention.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld:** Dieser Verein steht unter dem Protectorate des Durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs

Rudolf. Der Verein ist in seinem Wirken sehr wohlthätig; fremde Studirende, welche nach Wien kommen, finden von demselben kräftige Unterstützung. Trotz alldem glaubt der Finanz-Ausschuß, wie bei den früheren Petitionen, da es sich hier wieder um einen Verein außerhalb des Kronlandes handelt, den Antrag auf Ablehnung dieser Petition stellen zu sollen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun den Bericht zu erstatten über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition des Asylvereines der Wiener Universität um eine Subvention.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld:** Die Aufgabe dieses Vereines, der unter dem Protectorate Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Rainer steht, ist die, den Studirenden Wohnungen zu verschaffen. Er wünscht demzufolge, mit der Zeit ein eigenes Haus zu bauen, und bittet daher um eine Unterstützung. Aus den früher entwickelten Gründen, und da es sich auch hier um einen Verein außerhalb Steiermarks handelt, beantragt der Finanz-Ausschuß die Abweisung der Petition.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte jetzt den Bericht zu erstatten über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition des Ausschusses des Philosophen-Unterstützungs-Vereines an der k. k. Wiener Universität um eine Subvention.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld:** Dieser Verein hat eine sehr ausgedehnte Thätigkeit; er unterstützt vorzüglich Studirende an der philosophischen Fakultät in Wien, welche sich dem Lehrfache an Mittelschulen widmen. Selbst die beiden Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, und sehr viele kaiserliche Prinzen sind Beförderer dieses Vereines. Diese große Theilnahme, deren er sich erfreut, beweist, daß sein Wirken ein wohlthätiges ist. Allein es ist wieder ein Verein außer dem Kronlande und so glaubt der Finanz-Ausschuß den Antrag auf Abweisung dieser Petition stellen zu sollen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Reihe trifft nun die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition des steierm. Vereines zur Förderung der Kunst und Industrie in Graz um Erlassung einer Pauschalsumme per 300 fl. zur Vertheilung als Stipendien an talentirte arme Lehrlinge des heimischen Kunstgewerbes pro 1878 und Einstellung einer Post in das

Präliminare und Bewilligung derselben für die Zukunft.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld:** Der Landes-Ausschuß hat in den früheren Jahren bis 1877 von dem in das Präliminare eingestellten Betrage per 1000 fl. für Kunst und Künstler einen Betrag von 300 fl. zur Unterstützung von Lehrlingen, welche sich dem Kunstgewerbe widmen wollen, gewidmet. Schon im Jahre 1877 und dann heuer wieder wurde in das Präliminare pro 1879 für die Unterstützung von Kunst und Künstlern aus Ersparungsrücksichten nur ein Betrag von 600 fl. statt 1000 fl. aufgenommen. Der Landes-Ausschuß hat das an ihn gerichtete Gesuch um eine Subvention von 300 fl. für solche Lehrlinge deshalb zurückgewiesen, weil eben seine diesfällige Dotation verringert worden ist.

Es scheint aber, als habe der Landes-Ausschuß den petitionirenden Verein an den h. Landtag gewiesen. Es liegt nun das diesfällige Gesuch vor und wird darin betont, daß, wenn eine solche Subvention nicht gewährt würde, viele talentirte Lehrlinge nicht Gelegenheit hätten, sich in der Industrie, in dem Kunstgewerbe auszubilden, während es doch sehr wünschenswerth sei, daß sich das Kunstgewerbe in Steiermark hebe; und auf der letzten Ausstellung habe man den erfreulichen Beweis gesehen, daß die Anlage dazu vorhanden ist. Der Verein bittet daher, daß man ihm diese Unterstützung nicht entziehen möge; der h. Landtag möge ihm den Betrag von 300 fl. zuerkennen. Der Finanz-Ausschuß beantragt jedoch aus finanziellen Rücksichten die Ablehnung des Gesuches.

Abg. Graf **Wurmbrand** (G.-G.-B.): Ich bitte um das Wort.

Ich erlaube mir, dieses Subventionsgesuch zu unterstützen, nachdem, wie mir mitgetheilt wurde, diese 300 fl. zur Vertheilung als Stipendien an arme Lehrlinge des heimischen Kunstgewerbes verwendet werden sollen und dieser Zweck mir ein sehr fruchtbringender zu sein scheint und weil die Ersparung von 300 fl. gegenüber den Leistungen, die durch deren Dotirung erzielt werden könnten, nicht in die Waagschale fällt. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Es sei der Petition des steierischen Vereines für Kunst und Industrie um Verleihung einer Pauschalsumme von 300 fl. statt zu geben.“

Abg. Freiherr v. **Moscon** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Es handelt sich um die Bewilligung eines Betrages, der an sich gering und im Vergleiche mit den großen Pflichten, die ohnehin an den Landesfond herantreten, noch gering-

fügiger ist. Die Frage ist nämlich die, ob 300 fl. für die Förderung der Kunst-Industrie, oder, besser gesagt, für die Heranbildung von tüchtigen, in den einzelnen Zweigen zu Meistern fähigen Arbeitern bewilligt werden sollen oder nicht. Wenn Sie erwägen, daß gegenwärtig gerade die größten Opfer in Bezug auf die Besteuerung der Industrie zugemuthet werden, wenn Sie fernerhin erwägen, daß durch die Bahnen eine außerordentliche Concurrenz geschaffen worden ist, die auch durch partielle Zollschranken und Schutz Zoll nicht aufgehalten werden wird, wenigstens nicht auf die Dauer, so möchte ich Ihnen auf das Wärmste empfehlen, vom Antrage des Finanz-Ausschusses Umgang zu nehmen und diese 300 fl. im Interesse der Zukunft, des Wohles so vieler arbeitenden und strebsamen Individuen zu bewilligen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen; der Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand wird hinreichend unterstützt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Josef Ritter v. Kaiserfeld**: Ueber die Nützlichkeit dieser Gabe ist ein Zweifel gar nicht vorhanden; die Herren werden sich aber selbst ein Urtheil zu bilden wissen, ob, wenn diese Summe gewährt würde, das einen besonders wohlthätigen Einfluß nach sich ziehen würde.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Grafen Wurmbrand abgelehnt, hingegen der des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition des Gemeinde-Ausschusses in Allerheiligen, Bezirk Wildon, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr bei ausdrücklicher Aufnahme in den Heimatverband.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribune): Die Gemeindevertretung Allerheiligen bei Wildon wendet sich in einer Petition an den Landtag um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat diese Petition geprüft und hat gefunden, daß eigentlich ein legaler Gemeindebeschuß nicht vorliegt. Es ist diese Petition nämlich bloß unterschrieben von dem Gemeinde-Vorsteher, einigen Ausschüssen und auch von andern Bürgern. Nachdem jedoch nach der Gemeindeordnung für jede neue Auflage ein legaler Gemeindebeschuß erforderlich ist, dieser Beschuß auch in der Gemeinde gehörig kundzumachen und eine Frist abzuwarten ist, ob nicht gegen

diesen Beschuß von irgend einer Seite Einwände erhoben werden, und dann erst der Beschuß sammt dem Nachweise dieser Kundmachung dem Landtage zu überreichen ist, so ist in dieser Richtung der Gemeinde-Ordnung nicht entsprochen worden.

Außerdem ist diese Petition sehr unklar, sie verlangt nämlich 15% der directen Steuern als Gebühr für die Aufnahme in den Heimatverband. Nun ist in der Petition nicht gesagt, ob damit 15% von jener Steuer, welche der Gesuchsteller zahlt, oder 15% von den gesammten directen Steuern, welche die ganze Gemeinde zahlt, gemeint sind. Nachdem bezüglich eines solchen Ansuchens sowohl wegen formaler Gebrechen als wegen der Unklarheit des Petitions ein bestimmter Beschuß nicht gefaßt werden kann, so beantragt der Gemeinde-Ausschuß:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die Gemeindevorsteherung dahin zu belehren, daß diese unvollständige Eingabe zur weiteren Behandlung nicht geeignet ist.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter der Finanzausschusses, Bericht zu erstatten über die Petition der Beamten des steierischen Joanneums um Gehaltsregulirung und insbesondere Zuerkennung von Activitäts- und Quinquennial-Zulagen und über die Petition des Directors des Landestheaters J. C. Bertalan um Nachlaß des Pachtschillings und Gewährung einer Subvention.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Josef Ritter von Kaiserfeld** (von der Tribune): Es liegen nur noch zwei Petitionen vor: die der Beamten des Joanneums wegen Gehaltsregulirung und die des Directors des Landestheaters J. C. Bertalan um Gewährung einer Subvention und Nachlaß des Pachtschillings. Beide Petitionen betreffen Personalfragen und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dieselben in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

Landeshauptmann: Ich schließe mich diesem Antrage an und werde, wenn nichts dagegen eingewendet wird, diese Petition nach Entfernung des Publicums in einer vertraulichen Sitzung zur Verhandlung bringen. Wir können aber die Verhandlung doch fortsetzen, weil mir angezeigt wurde, daß noch über einige andere Petitionen Bericht erstattet werden kann.

Abg. Freiherr von **Bischoff**: (L. G. Leoben): Ich bitte um das Wort.

Der Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten ist in der Lage, Bericht zu erstatten über die Petition des Bezirks-Ausschusses Windischgraz wegen Trennung des Stellungsbezirktes Windischgraz und Mahrenberg und Aenderung der Vornahme der Assentirung und über die Petition der Vertretung der Landeshauptstadt Graz wegen Anerkennung einiger Plätze und Straßen als öffentliches Gut.

Landeshauptmann: Diese Petitionen können, wenn keine Einwendung erhoben wird, gleich in Verhandlung genommen werden, obwohl sie nicht auf der Tagesordnung stehen. (Zustimmung.)

Wird vielleicht noch eine Petition angemeldet?

Abg. Dr. **Wannisch** (St. G. Bruck): Im Namen des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir mitzutheilen, daß derselbe ebenfalls in der Lage ist, über die Petition der Gemeinde Hartl um ein Darlehen zum Schulhausbau zu referiren.

Landeshauptmann: Auch diese Petition kann, wenn nichts dagegen eingewendet wird, sofort in Verhandlung genommen werden. (Zustimmung.)

Wird vielleicht noch eine Petition angemeldet?

Abg. **Lohninger** (G. G. B.): Der Finanz-Ausschuss ist auch in der Lage, über die Petition des Touristenclubs um einen Beitrag zu dem Carl-Ludwigs-Schuhhause auf der Nagalpe zu referiren.

Landeshauptmann: Ich werde also diese Petitionen, wenn keine Einwendung dagegen aus dem Grunde erhoben wird, weil sie nicht auf der Tagesordnung stehen, der Reihe nach in Verhandlung nehmen. (Zustimmung.)

Es wird keine solche Einwendung erhoben, folglich können sie in Verhandlung genommen werden. Ich bitte zunächst den Herrn Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses zu referiren über die Petition des Bezirks-Ausschusses Windischgraz um Trennung des Stellungsbezirktes Windischgraz-Mahrenberg und um Anordnung der Vornahme der Assentirung für den Bezirk Windischgraz in der Stadt Windischgraz.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Kada** (von der Tribüne): Der Bezirks-Ausschuss Windischgraz hat um Trennung des Stellungsbezirktes Windischgraz und Mahrenberg angeführt und hat als Gründe angegeben, daß die Rekrutirungspflichtigen sammt Familien die vielen Reisen nach Mahrenberg und wieder nach Windischgraz zurück machen müssen, wodurch für dieselben eine Auslage von jährlich 600 fl. entstehe; daß ferner die Reise der Gemeinde-Vorsteher für jeden 15 bis 20 fl. an Auslagen hervorbringe; daß weiterhin der Bezirk Windischgraz dadurch benachtheiligt sei, daß die Assentirungsverhältnisse sich so gestaltet haben, daß er immer im stärkeren Maße in An-

spruch genommen wird, als der andere Bezirk. Um diese Petition beurtheilen zu können, muß man berücksichtigen, daß der Bezirk Windischgraz 16 Gemeinden auf 46.142 Joch zählt, daß nach der älteren Volkszählung die Zahl der Seelen dort 14.267, nach der neueren 12.124 betrug, daher ein Rückgang in der Bevölkerung von 2143 Seelen eingetreten ist. Der Bezirk Mahrenberg jedoch zählt auf 58.517 Joch eine Bevölkerung von 15.692 Seelen nach der älteren Volkszählung, nach der neueren 15.378 Seelen, wonach ein Rückgang von 314 Seelen sich herausstellt. Die Zahl der Stellungspflichtigen betrug im laufenden Jahre in dem ganzen Stellungsbezirkte 633 und es hat sich ein Rückstand für das stehende Heer mit 21 und für die Ersatzreserve mit 58 Mann herausgestellt.

Dieser Stellungsbezirk hat auch schon einmal bei der Statthaltereireise um Trennung angeführt, wurde aber von derselben abgewiesen.

Weiters wird angeführt, daß die beiden Orte Mahrenberg und Windischgraz circa 4 Wegstunden von einander entfernt seien und die Assentirungen immer drei Tage dauern.

Wenn man nun dieses Alles berücksichtigt, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die in der Petition aufgeführten Auslagen viel zu hoch angenommen sind und daß durch die Trennung dieses Stellungsbezirktes vielleicht der Bezirk Windischgraz zu noch größerem Nachtheil gelangen würde.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher in Erwägung, daß durch die Reise zwar Kosten für die Stellungspflichtigen und Gemeinde-Vorsteher auflaufen, daß dieselben aber nicht in dem Maße, wie sie in der Petition aufgeführt erscheinen, angenommen werden können; in Erwägung, daß den beiden Bezirken schon dadurch, daß die Assentirung wechselweise ein Jahr in Windischgraz, das andere Jahr in Mahrenberg vorgenommen wird, eine Erleichterung geboten ist; in Erwägung, daß die Ziffer der Bevölkerung in beiden Bezirken, insbesondere im Bezirke Windischgraz, heruntergegangen ist und wahrscheinlich noch fortwährend herunter geht und bei einer Trennung des Stellungsbezirktes noch ungünstigere Stellungsergebnisse sich ergeben könnten und diese gerade dem Bezirke Windischgraz zum Nachtheile werden müßten; in Erwägung, daß die hohe k. k. Statthaltereireise mit Erlaß vom 13. August d. J., B. 11.502, ein ähnliches Gesuch bereits abgewiesen hat mit der Begründung, daß auf dieses Ansuchen dormalen um so weniger eingegangen werden kann, als der dormalige Stellungsbezirk ungeachtet seiner größeren Ausdehnung seit Jahren in unverhältnißmäßig große Rückstände gerathen ist, deren successive Tilgung nur bei Belassung der gegenwärtigen Eintheilung

möglich erscheint — und sich die Verhältnisse seither nicht geändert haben, den Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen, der Petition des Bezirks-Ausschusses Windischgraz um Trennung des Stellungsbezirkes Windischgraz und Mahrenberg werde keine Folge gegeben.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. **Lohninger** (S.-G.-B.): Ich möchte doch glauben, daß diese Petition einer eingehenden Prüfung unterzogen und daher dem Landes-Ausschusse abgetreten werden sollte, welcher vielleicht hierüber nähere Erhebungen pflegen könnte. Ich will mich bezüglich der Auslagen, die hier aufgeführt sind, nicht weiter auslassen; ich bin überhaupt geneigt, zu glauben, daß immer mehr ausgegeben wird, als vielleicht nöthig ist. Ich will also, wie gesagt, über die Ziffern gewiß kein Wort verlieren, auch wenn sie in einem höheren Maße eingestellt worden sind, als es nothwendig war, weil wir uns später noch damit zu beschäftigen haben werden, in welcher Weise man den Gemeinden wird näher treten müssen, damit nicht zu ungemessene Auslagen gemacht werden. Das aber ist gewiß, daß durch die Zusammensetzung beider Bezirke die Populationsrückgänge im Bezirke Windischgraz größer sein werden. Es sind nämlich im Bezirke Mahrenberg nicht so viel Leute vorhanden, daß das Materiale, welches aufgebracht werden muß, aufgebracht werden könnte; daher der Abgang immer aus dem Windischgrazer Bezirke gedeckt werden muß. Der Windischgrazer Bezirk stellt also im Verhältnisse viel mehr ab, als er abzustellen hätte, wenn er allein wäre.

Es dürfte auch für den Staat keine besonderen Auslagen verursachen, wenn beide Stellungsbezirke getrennt würden; denn die Commission muß jedenfalls den Ort Windischgraz passieren und die Auslagen für die Commission sind jedenfalls weit geringer, als jene für die Stellungspflichtigen und die zur Commission abzuordnenden Mitglieder der Gemeindevertretungen.

Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, daß die Petition dem Landes-Ausschusse zur geneigten Berücksichtigung abgetreten werde.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen; der Antrag des Abgeordneten Lohninger wird unterstützt.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Kada:** Ich kann bloß das hervorheben, daß wegen des Rückganges der Bevölkerung der Stellungsbezirk Windischgraz wahrscheinlich noch immer bedeutend benachtheiligt werden wird und daß das größte Hinderniß der Trennung in dem großen

Rückstande der Stellungspflichtigen besteht, dessen Theilung große Schwierigkeiten machen würde. Ich glaube, die Statthalterei würde jedenfalls auf das Trennungsgesuch eingegangen sein, wenn dieser Rückstand wenigstens größten Theils gedeckt werden könnte. Ich muß daher den Antrag des Gemeinde-Ausschusses aufrecht erhalten.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Lohninger angenommen und entfällt damit die Abstimmung über den Antrag des Gemeinde-Ausschusses.)

Landeshauptmann: Ich bitte jetzt den Herrn Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses, zu referiren über die Petition des Gemeinderathes der Stadt Graz wegen Anerkennung einiger öffentlichen Straßen und Plätze als öffentliches Gut.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Freiherr v. Moscon** (von der Tribüne): Die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Graz hat an den steierm. Landtag folgende Petition gerichtet (liest): „Hoher Landtag! Anlässlich der im vorigen Jahre beim k. k. Landesgerichte Graz wegen Anlage der neuen Grundbücher gepflogenen Verhandlungen wurde vom Stadtrathe nomine der Stadtgemeinde Graz das Ansuchen gestellt, es mögen die öffentlichen Plätze und Gassen als öffentliches Gut ersichtlich gemacht werden.

Herr Dr. Anton v. Hoffer hat jedoch für die hohe steierm. Landschaft als deren Vertreter auf die nachstehend benannten Plätze und Gassen Eigenthumsansprüche erhoben und zwar 1. auf einen Theil der Ballhausgasse, einen großen Theil des Franzensplatzes und auch einen Theil der Hofgasse, weil daselbst einstens landschaftliche Gebäude, nämlich das sogenannte Vicedom-Haus und das ehemals Baron Mandell'sche Haus, gestanden sind; 2. auf jene Grundtheile am Eisernen Thorplatze, worauf früher das eiserne Thorgebäude und das alte Polizeihaus sich befanden und über welche ein Fußweg längs des gräflich Welfersheimb'schen Hauses, resp. längs der Bastei bis zum Glacis geführt hat, und endlich 3. auf den Neuthorplatz.

Obwohl diese Grundtheile längst zur Anlage öffentlicher Plätze und Gassen verwendet worden sind, so glaubte doch der Vertreter der hohen Landschaft Eigenthumsansprüche hierauf erheben zu müssen weil dieselben aus dem landschaftlichen Besitze noch nicht gebüchert worden sind.

Nachdem nun zweifellos die gedachten Grundstücke seinerzeit nur mit Zustimmung der damaligen hohen Landesregierung und ohne Vorbehalt des Eigenthumsrechtes zur Anlage der schon seit vielen Decennien bestehenden öffentlichen Plätze und Gassen verwendet worden sind und die hohe Landschaft auch nicht die Absicht haben dürfte, diese schon seit vielen Jahren von der Gemeinde erhaltenen öffent-

lichen Plätze und Straßen als Eigenthum behalten zu wollen, so erlaubt sich der Gemeinderath die ergebenste Bitte zu stellen: „Der hohe Landtag geruhe, den seinerzeit zur Anlage des Franzens-, Eisernen Thor- und Neuthorplatzes, sowie der Ballhaus- und Hofgasse vom landschaftlichen Besitze abgetretenen Grund als öffentliches Gut anzuerkennen und die Ausbücherung desselben zu bewilligen.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, es sei auf diese Petition nicht unmittelbar einzugehen, sondern dieselbe dem Landes-Ausschusse abzutreten mit dem Auftrage, über die hier angeführten Grundobjecte erst Erhebungen zu pflegen und seinerzeit dem Landtage darüber Bericht zu erstatten. Der Antrag, den der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten formulirt, lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, über den Gegenstand dieser Petition eingehende Erhebungen zu pflegen und dem hohen Landtage in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte jetzt den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses den Bericht zu erstatten über die Petition der Gemeinde Hartl im Bezirke Hartberg um ein Darlehen von 800 fl. zum Schulhausbaue.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Wannisch** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses, zu berichten über die durch den Herrn Prälaten Allinger überreichte Petition der Gemeinde Hartl um ein Darlehen pr. 800 fl. aus dem Landesfonde zu Schulhausbauzwecken.

Es ist in der Schulgemeinde Aussen ein Schulhaus gebaut worden, an dessen Kosten die Gemeinde Hartl mit 939 fl. 75 kr. participirt. Die Gemeinde Hartl hat sich bereits in den Jahren 1876 und 1877, wie sie in der Petition geltend macht, an einem Schulhausbaue in Raindorf mit 2400 fl. theilhaftig und im Jahre 1878 einen Mehrkostenbetrag pr. 309 fl. leisten müssen. Die Gemeinde Hartl ist sehr klein und in sehr beschränkten Verhältnissen, wie die Bezirkshauptmannschaft Hartberg dies bestätigt; sie ist daher nicht in der Lage, diese Beträge aus eigenen Mitteln aufzubringen, sondern nur auf dem Wege einer Creditooperation, und sie wendet sich daher an den hohen Landtag mit der Bitte, ihr dieses Darlehen unverzinslich und mit Rückzahlung im vierjährigen Raten zu bewilligen.

Der Finanz-Ausschuß hält an dem principiellen Standpunkte, den er schon bei früheren Gelegenheiten aufgestellt hat, fest, aus Landesmitteln zu solchen Zwecken nur in

außergewöhnlichen Fällen — es hat sich ein solcher nur einmal ereignet — Darlehen zu bewilligen. In Erwägung aber, daß die Gemeinde Hartl gewiß einer besonderen Berücksichtigung würdig ist; in Erwägung andererseits, daß der Gemeinde andere Mittel und Wege offen stehen, um in dieser Richtung Aushilfe zu finden, indem namentlich die steirische Sparcasse Darlehen ohne Hypotheken zu solchen Zwecken unter den statutenmäßigen Bedingungen gewährt; insbesondere aber in Erwägung des Umstandes, daß die steirische Sparcasse in hochherziger Weise den Betrag von 60.000 fl. für solche Zwecke gestiftet hat, und über Vorschlag des Landes-Schulrathes Beiträge bewilligt, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß zu beantragen:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, diese Petition mit Bezug auf die Stiftung der steir. Sparcasse pr. 60 000 fl. für solche Zwecke dem h. Landes-Schulrathes befürwortend vorzulegen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage?

Abg. **Allinger** (L. G. Hartberg): Als Ueberreicher dieser Petition möchte ich mir einige ergänzende Worte erlauben.

Die Gemeinde Hartl besteht nur aus 130 Häusern, die in der Mehrzahl kleinen Grundbesitzern gehören. Die Steuersumme dieser kleinen Gemeinde beträgt nur 1760 fl., welche ausschließlich mit Ausnahme von 24 fl., auf die Grund- und Hausclassensteuer entfallen. Die Kosten für die Schulbauten mußten also ausschließlich aus dem Grundertragniß bestritten werden. Nun ist es bekannt, daß in den Jahren 1875 und 1876 es kaum Mittel-Ernten gegeben hat, und dennoch ist die kleine Gemeinde noch so opferwillig gewesen, daß sie in den drei Jahren 1876, 1877 und 1878 einen Aufwand von 2709 fl. an Schulkosten bestritten hat, das sind, wenn man es mit der reinen Steuervorschreibung vergleicht, 155 Percent, durchschnittlich also im Jahre 55 Percent von der reinen Steuervorschreibung. Zu dieser großen Opferwilligkeit ist nun ein anderer Factor hinzugetreten, indem die Gemeinde zu einer anderen Schule in Aussen, Ortsgemeinde Großhart, heuer noch 939 fl. beisteuern sollte. Bei den mißlichen Geldverhältnissen der Gemeinde und ihrer großen Opferwilligkeit ist es nun leicht erklärlich, warum die Gemeinde sich um eine helfende Hand umgesehen hat, und sie glaubte diese helfende Hand im h. Landtage zu finden. Ich bin nun vollkommen einverstanden mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses, wonach diese helfende Hand vom h. Landtage abgeleitet und auf die Munificenz der löbl. steir. Sparcassa übertragen werden soll.

Ich habe das alles nur angeführt, um befürwortend für die kleine Gemeinde einzutreten und dem löbl. Präsidium der steierm. Sparcassa recht wärmstens die arme kleine Gemeinde zu empfehlen.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen).

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr den Bericht zu erstatten über die Petition des österreichischen Touristenclubs um eine Subvention für das Unterkunfts- (Carl-Ludwigs-) Haus auf der Nagalpe in Steiermark.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (von der Tribüne):

Der Herr General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses hat bereits die Gründe auseinandergesetzt, warum man absolut nur solche Bewilligungen ertheilen kann, die im Interesse des Landes unumgänglich nothwendig sind. Da diese Petition nicht in diese Kategorie gehört, beantragt der Finanz-Ausschuß die Abweisung dieser Petition.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Hat der Finanz-Ausschuß vielleicht noch über eine Petition zu berichten?

Abg. Dr. **Muschler** (St. G. Leoben): Ich wäre bereit, den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Fölling wegen Uebernahme des Beitrages zum Schulhausbau in Maria-Grün vorzutragen. Allein nachdem dieser Gegenstand schon einer vertraulichen Sitzung zugewiesen wurde und der Finanz-Ausschuß die Ansicht ausgesprochen hat, daß er sich auch zur Erledigung in einer vertraulichen Sitzung eigne, so würde ich mir erlauben, Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu bitten, diesen Gegenstand in vertraulicher Sitzung in Berathung zu ziehen.

Landeshauptmann: Wenn das hohe Haus zustimmt, so werde ich diesen Gegenstand in der vertraulichen Sitzung zur Sprache bringen. (Zustimmung.) Das h. Haus ist damit einverstanden.

Abg. Dr. **Wannisch** (St. G. Bruck): Ich habe ebenfalls Namens des Finanz-Ausschusses über die Petition der Maria Zeugner zu referiren um Erhöhung ihrer bisherigen Gnadengabe aus dem Normal-Schulфонде. Auch diesen Gegenstand möchte ich jedoch beantragen, in geheimer Sitzung zu behandeln.

Landeshauptmann: Auch diese Petition wird in der geheimen Sitzung verhandelt werden.

Nachdem für die öffentliche Sitzung keine Petition mehr angemeldet ist, so werde ich jetzt die öffentliche Sitzung schließen.

Ich habe den Herren mitzutheilen, daß zu den Schlußanträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1879 ein Minoritätsantrag angemeldet ist; derselbe lautet (liest):

„b) Zur Bedeckung des Abganges im Ordinarium mit . . . wird eine 38% Umlage auf die directen Steuern sammt allen Zuschlägen und eine 8% Umlage auf die Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und Fleisch (incl. Graz) bewilligt.“

Der Minoritätsantrag ist unterzeichnet von den Herren Abgeordneten Dr. Edler v. Neupauer, Allinger, Lohninger, Dr. Necker mann und Sprung. Es werden dies die Herren für die Verhandlung über den Finanzbericht zur Wissenschaft nehmen.

Die nächste Sitzung ordne ich für heute Nachmittag 5 Uhr an und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung von Auslagen auf den Bierverbrauch in den Gemeinden Kapfenberg, Pöchl, Reitern und Straffen und einer Abgabe von Bier und Spirituosen in der Stadtgemeinde Pettau (Beilage Nr. 105);

2. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den in der neunten Sitzung dieser Session vom Abgeordneten Baron Washington gestellten Antrag, betreffend die Regelung der Fischereiverhältnisse (Beilage Nr. 106);

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Fortschritte in der Ausführung der Murregulierungsarbeiten in der Strecke von der Nadeßkybrücke in Graz bis zur Landesgrenze (Beilage Nr. 71), indem ich erwarte, daß bis Nachmittag auch der Bericht des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses aufgelegt sein wird.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff des Standes des Landesfondes, des Umfanges seiner Verpflichtungen und der Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landes-Haushalte mit den Schlußanträgen des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes im Jahre 1879 (Beil. Nr. 99) und daher auch alle Specialvorlagen, welche zum Präliminare pro 1879 vom Finanz-Ausschusse vorliegen (Beil. Nr. 57, 58, 62, 69, 70, 85, 86, 87, 94, 97 und 98);

5. Bericht des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule am rechten Murufer in Graz (Beil. Nr. 108);

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörenden Angestellten der Landschaft mit Bezug auf ihre Verpflichtung zur activen Dienstleistung und zur Petition Nr. 54 (Beil. Nr. 107).

Ich denke, die Detailberichte des Finanz-Ausschusses in der eben hier verlesenen Ordnung zur Verhandlung zu bringen, um den fortwährenden Wechsel des Berichterstatters auf der Berichterstatter-Tribüne zu vermeiden. Die Herren werden daher das Präliminare zur Hand nehmen müssen und die Berichte mit dem Präliminare vergleichen.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.)

